

klopfen» als Lebenszeichen des Täuflings angemerkt. Das also sind Lebenszeichen der Kinder, die die Pfarrer von Schruns bewogen haben, die bedingte Taufe zu spenden.

Im Totenbuch der Pfarrei Eschen ist unter dem 22. August 1743 folgende lateinische Eintragung (deutsche Übersetzung) zu lesen: Die Frau des Sebastian Feer gebar ein totes Kind. Sie liessen es zu den heiligen Reliquien von Schruns bringen, dort verwandelte das Kind (nach dem Zeugnis des hochw. Orts Pfarrers) die fahle, bleiche Totenfarbe auf wunderbare Weise in eine lebendige und rötliche Farbe und hat so ein Zeichen gegeben. Darauf habe ich, da es ein Zeichen gab, dem Kinde unter der Bedingung der grösseren Ehre Gottes das Wasser des Heiles gereicht und schliesslich zum Trost der verzweifelten Eltern es mit dem heiligen Wasser der Taufe abgewaschen. Weil es so rein geworden ist, werde ich es der geweihten Erde übergeben.

Das sind die eigenen Worte des hochw. Orts Pfarrers.

Hier aber in Eschen haben sie nach gewohnter Sitte das Totenopfer gefeiert, sie haben die für die Kinder übliche Glocke für den Sohn läuten lassen und unter der hl. Messe haben sie *«ein Opfer aufgenommen»*.

Bemerkung des Übersetzers: Der Eintrag ist etwas kurios, am Schluss habe ich übersetzt: *oblationem* habuerunt: (Geld)opfer aufnehmen.

Meine Bemerkung zum Eintrag im Eschner Totenbuch: Der Eschner Pfarrer war ein Benediktiner Pater aus dem Kloster Pfäfers. Offensichtlich wollte er sich mit dieser recht reservierten Art des Eintrages von der Sache distanzieren.

Die meisten Schrunser Taufen fanden in den Matrikeln unserer Pfarreien überhaupt keinen Niederschlag, sie wurden weder im Taufbuch, noch im Sterbebuch eingetragen. Das ist wohl als ein sicheres Zeichen dafür anzusehen, dass auch die meisten unserer Pfarrherren diesen bedingten Taufen skeptisch gegenüber standen.

Einem kleinen Handzettel, der ebenfalls zum erwähnten Aktenbündel gehört, ist zu entnehmen, dass Pfarrer Tschugmell im Taufbuch der Pfarrei Triesen auf drei derartige Schrunser Taufen gestossen ist, die in den Jahren 1763, 1767 und 1771 gespendet worden sind.

Das also sind die bei uns bis jetzt bekannten schriftlichen Beweise, dass unsere Vorfahren ebenfalls mit totgeborenen Kindern nach Schruns